

12.02.2026

Drucksache 036/26

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Hamm

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	04.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	2026ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
	2026ff.	Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf dem Gebiet der Stadt Hamm abzuschließen.

Sachbericht

Bereits mit Beschluss vom 09.10.2025 war der Landrat beauftragt worden, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf dem Gebiet der Stadt Hamm an das Zielnetz des Nahverkehrsplans 2024 anzupassen (s. Drucksache 126/25). Wie sich im nachfolgenden Austausch mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg herausgestellt hat, ist die Änderung einer örV auf solchem Wege nicht möglich. Vielmehr ist eine Neufassung der örV zu erstellen, von beiden beteiligten Gebietskörperschaften zu beschließen und anschließend der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

In der Neufassung der örV sind lediglich redaktionelle Anpassungen, die sich zum einen aus dem Nahverkehrsplan 2024 und zum anderen aus der Tatsache ergeben, dass nunmehr eine laufende Direktvergabe an die VKU existiert, während diese, bei Abschluss der ursprünglichen örV 2018, noch in Vorbereitung war. Darüber hinausgehende, inhaltliche Änderungen, die das Wesen der örV verändern würden, sind nicht beabsichtigt. Alle Änderungen im Rahmen der Neufassung lassen sich in Anlage 2 nachvollziehen.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird mittelbar das ÖPNV-Angebot im Übergang Kreis Unna – Stadt Hamm gesichert und somit der Umweltverbund gestärkt.

Anlagen

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Anlagen

Anlage 2: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Änderungsmodus

Anlage 3: Checkliste Klimarelevanz